

**Niederschrift über die Sitzung des Sozial- und
Gesundheitsausschusses
am Mittwoch, dem 10.03.2010, im Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (Raum A4.01)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:10 Uhr**

		Seite
.	<u>Öffentlicher Teil</u>	
1.	Arbeitsgemeinschaft SGB II im Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht	021/2010 5
2.	SGB II-Neuorganisation	027/2010 6
3.	Regelleistungen nach dem SGB II hier: Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010	024/2010 9
4.	Ergebnisse der Befragung von Schulen und Kindertageseinrichtungen im Kreis Warendorf zu gesundheitsförderlichen und –präventiven An- geboten	010/2010 10
5.	Vorstellung des Sozialatlas	022/2010 11
6.	Budgetbewirtschaftung hier: Inanspruchnahme von Deckungsfähigkei- ten	025/2010 12

Anlagen

- Anlage 1 Bericht des Herrn Klöpfer, stellv. Geschäftsführer der ARGE
- Anlage 2 Regelleistungen nach dem SGB II/ Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010
- Anlage 3 Bestandserhebung gesundheitsförderlicher + präventiver Angebote in Kindertageseinrichtungen, in Schulen (Sek. I/II) sowie in Berufkollegs
- Anlage 4 Sozialatlas

Anwesend:

Vorsitz	
Strübbe, Robert	
Ausschussmitglieder	
Diekhoff, Markus	
Drestomark, Bernhard	
Hein-Kötter, Dorothea	
Hörnemann, Josef	
Lindstedt, Cornelia	
Müller, Ute	
Starke, Yasemin	
Steiner, Hans-Rüdiger	anwesend bis 11.45 Uhr
Stöppel, Gregor	
Strohbücker, Josef	
stellv. Ausschussmitglieder	
Arnkens-Homann, Dagmar	
Dufhues, Hannelore	
Hild, Karl-Wilhelm	anwesend bis 10.55 Uhr
Kreft, Peter	
Luster-Haggeney, Rudolf	anwesend bis 10.55 Uhr
von der Verwaltung	
Börger, Heinz Dr.	
Klausmeier, Brigitte	
Lummer, Petra	
Schabhüser, Helmut	
Schulte-Sienbeck, Verena	
Schulze-Kalthoff, Norbert Dr.	
Uhkötter, Richard	
Gäste	
Klöpper, Harald	

Es fehlten entschuldigt:**Ausschussmitglieder**

Birkhahn, Astrid

Leismann, Jendrik

Mors, Annette

Twenhöven-Ruhmann, Annette

Wördemann, Christiane

Herr Strübbe eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss mit Einladung vom 26.02.2010 form- und fristgerecht einberufen wurde.

I. Öffentlicher Teil

1.	Arbeitsgemeinschaft SGB II im Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht	021/2010
-----------	----------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Herr Klöpfer, stellv. Geschäftsführer der ARGE SGB II im Kreis Warendorf, erläutert

- die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, Hilfeempfänger und erwerbsfähigen Hilfeempfänger im Monat Februar im Jahresvergleich
- die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, Hilfeempfänger und erwerbsfähigen Hilfeempfänger von Februar 2009 bis Februar 2010
- die Bedarfsgemeinschaften nach Orten
- die Erwartungswerte 2009
- die Zielerreichung 2009 – Passive Leistungen Bund
- die Zielerreichung 2009 – Leistungen für Unterkunft
- die Leistungen für Unterkunft je hilfebedürftiger Person
- die Zielerreichung 2009 – Integrationen
- die Zielerreichung 2009 – Langzeitbezug vermeiden
- den Vergleich zu den ARGE n in NRW hinsichtlich des Einkommens aus Erwerbstätigkeit

anhand einer Präsentation (Anlage 1).

Herr Klöpfer führt aus, dass 30,1 % der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf im September 2009 ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielten.

Herr Hild erkundigt sich, bei wie vielen Bedarfsgemeinschaften der Hilfeempfänger vollzeitbeschäftigt ist.

Herr Klöpfer sagt zu, dieses zu prüfen. Die entsprechenden Daten würden mit der Niederschrift nachgereicht.

Auswertung der Daten:

Ausgehend von den Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen (brutto) im Monat September 2009 hatten diese ein Einkommen von:

<i>bis zu 400 €:</i>	<i>62,9 %</i>
<i>von 400 € bis 800 €:</i>	<i>16,1%</i>
<i>mehr als 800 €:</i>	<i>21,0 %</i>

Herr Strübbe dankt Herrn Klöpfer für seine Ausführungen.

2. SGB II-Neuorganisation**027/2010**

Frau Klausmeier weist auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.2007 sowie den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP hin.

Sie erläutert die ab dem 01.01.2011 möglichen Organisationsformen:

- die getrennte Aufgabenwahrnehmung,
- die Weiterführung der ARGE n sowie
- die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II als zugelassener kommunaler Träger (Optionskommune).

Frau Klausmeier nennt die Argumente, die aus Sicht der Verwaltung für die Option als die beste Form der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II für die Kommunen sprechen.

Ergänzend erläutert sie die finanziellen Auswirkungen der Gesetzesvorhaben sowie die mögliche Heranziehung der Städte und Gemeinden des Kreises im Rahmen der Option und die Kostenverteilung zwischen Bund, Kreis und Kommunen.

Sie weist darauf hin, dass das Personal der ARGE in der Option weiterhin gebraucht würde, hier sei man auf die Erfahrung der 222 Mitarbeiter angewiesen.

Herr Hild erklärt, dass die CDU-Fraktion für die Option sei, sofern der Gesetzgeber dieses ermögliche. Die Zusammenführung der Verantwortung werde favorisiert. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung werde daher zugestimmt.

Herr Kreft stellt die Frage nach den entstehenden Kosten, sofern die Option zum tragen komme (Möbel, Hardware, Software usw.). Gleichzeitig stelle sich die Frage, wie die Datensätze aus dem Programm der ARGE überführt würden. Des weiteren müsse auch das Personal qualifiziert werden. Die Kosten der Umstellung von ARGE auf Option müssten daher von der Verwaltung recherchiert werden.

Frau Klausmeier teilt mit, dass derzeit Kontakt aufgenommen werde mit Softwareanbietern. Fest stehe, dass die Bundesagentur keine Datenschnittstelle zur Verfügung stelle. Eine Datenübertragung würde daher nicht möglich sein, so dass die Daten händisch zu erfassen wären.

Vergleichbare Kosten der Kreise Coesfeld, Borken und Steinfurt, Optionskommunen seit 2005, seien noch nicht bekannt.

Hinsichtlich der Qualifizierung der Mitarbeiter sei festzustellen, dass diese nicht erforderlich sei, da keine Änderung der Berechnungsmethoden eintrete.

Herr Dr. Börger ergänzt, dass die Kostenfrage zum jetzigen Zeitpunkt nicht umfassend beantwortet werden könne, da auch seitens der Bundesagentur keine Angaben zu den Kosten möglich seien.

Frau Müller kündigt an, sich bei der Abstimmung zu enthalten, da gute Gründe für aber auch Argumente gegen die Option sprächen.

Frau Lindstedt gibt zu bedenken, dass das Optionsmodell nicht unumstritten sei. Wichtig sei die Einbindung der Politik, z.B. durch eine Arbeitsmarktkonferenz. Die Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen werde für die Option stimmen.

Herr Diekhoff sieht das Optionsmodell positiv, da der Handlungsspielraum zum Kreis mit Delegationsmöglichkeit auf die Städte und Gemeinden zurückgeholt werde. Die Abhängigkeit von der Bundesagentur würde damit entfallen. Weiterer Vorteil sei, dass die Finanzhoheit wieder dem Kreis obliege.

Frau Arnkens-Homann weist darauf hin, dass als zukünftiges Ziel im Vordergrund stehen müsse, den betroffenen Menschen im Kreis Hilfe aus einer Hand anbieten zu können. Eine mögliche getrennte Aufgabenwahrnehmung wäre demnach eine Katastrophe.

Die gesetzliche Regelung des Bundes sei jedoch noch völlig unklar.

Aus diesem Grunde hält Frau Arnkens-Homann es für verfrüht, zum jetzigen Zeitpunkt einen Beschluss zu fassen. Sie betont, dass die ARGE im Kreis sehr gute Arbeit geleistet habe.

Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag daher nicht zustimmen. Der Kreis solle die Möglichkeit haben, im Falle einer Grundgesetzänderung die Beibehaltung der ARGE als möglicherweise beste Lösung zu wählen.

Sie setzt sich für die Weiterführung der ARGE ein als bessere Lösung gegenüber der Option. Wenn der Gesetzgeber die Weiterführung der ARGE ermögliche, solle eine Entscheidung für die ARGE getroffen werden.

Herr Dr. Börger rechnet mit einer endgültigen Entscheidung in der letzten Sitzung des Bundesrates vor der Sommerpause.

Durch eine Einigung von CDU/FDP und SPD sei eine Änderung des Grundgesetzes möglich. Gleichzeitig werde eventuell die Zahl der möglichen Optionskommunen deutlich erweitert.

Die Zustimmung zum Beschlussvorschlag sei zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, da eine Vorbereitungszeit für die mögliche Aufgabenübernahme erforderlich sei.

Herr Dr. Börger betont, dass es kein seriöses Gutachten gebe, ob die ARGE oder die Option besser sei.

Vor Abstimmung über den Beschlussvorschlag stellt Frau Arnkens-Homann daher folgenden Antrag zur Änderung der Ziff. 1 des Beschlussvorschlages:

"Wenn die Voraussetzungen im Grundgesetz für die Weiterführung der ARGE geschaffen werden, soll der Kreistag eine endgültige Entscheidung treffen, ob der Kreis Warendorf das Optionsmodell oder die Weiterführung der ARGE wählt."

Herr Strübbe lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:	Ja:	4 Stimmen
	Nein:	10 Stimmen
	Enthaltungen:	2 Stimmen

Sodann lässt Herr Strübbe über die beiden Punkte des Beschlussvorschlages abstimmen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Antrag auf Zulassung als kommunaler Träger nach § 6a SGB II zu stellen, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	12 Stimmen
	Nein:	3 Stimmen
	Enthaltungen:	1 Stimme

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Städte und Gemeinden nach § 5 Abs. 2 AG-SGB II zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II herangezogen werden sollen und wie die Aufwendungen für kommunale Leistungen zu tragen sind.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	15 Stimmen
	Nein:	0 Stimmen
	Enthaltungen:	1 Stimme

3.	Regelleistungen nach dem SGB II hier: Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010	024/2010
-----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Herr Uhkötter erläutert das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 bezüglich der Regelleistungen des SGB II (Anlage 2).

4.	Ergebnisse der Befragung von Schulen und Kindertageseinrichtungen im Kreis Warendorf zu gesundheitsförderlichen und –präventiven Angeboten	010/2010
-----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Frau Lummer erläutert die Bestandserhebung gesundheitsförderlicher und präventiver Angebote in Kindertageseinrichtungen, in Schulen (Sek. I/II) sowie in Berufskollegs (Anlage 3).

Sie weist darauf hin, dass der Bericht auf der Internetseite des Kreises unter

- Service → Dienstleistungen suchen → Anliegen A-Z → Buchstabe G → Gesundheitsförderliche Projekte und Präventionsangebote in Kindertageseinrichtungen und Schulen des Kreises Warendorf oder
- Gesundheit → Gesundheitsberichterstattung → Bestandserhebung von gesundheitsförderlich Projekten und Präventionsangeboten

eingesehen werden kann.

Herr Hörnemann regt an, alle Tageseinrichtungen und Schulen über das Ergebnis der Bestandserhebung zu informieren.

Frau Arnkens-Homann bittet darum, allen Fraktionen jeweils einen Bericht zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Börger weist darauf hin, dass die Kindergärten und Schulen Sponsoren zur Finanzierung der Programme benötigen.

5. Vorstellung des Sozialatlas**022/2010**

Frau Schulte-Sienbeck stellt den Sozialatlas mit den Grafiken zum

- SGB XII – Sozialhilfe / Hilfe zum Lebensunterhalt
- SGB XII – Sozialhilfe / Grundsicherung im Alter
- SGB XII – Sozialhilfe / Grundsicherung bei Erwerbsminderung
- SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende / Bedarfsgemeinschaften
- SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende / Erwerbsfähige Hilfebedürftige
- SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende / Hilfebedürftige insgesamt

vor (Anlage 4).

Bei den genannten Zahlen handele es sich um den Jahresdurchschnitt 2009.

Veröffentlicht werde der Sozialatlas im Geodatenportal/Geoinformation Online auf der Internetseite des Kreises Warendorf. Eine Aktualisierung werde jährlich erfolgen.

Herr Stöppel hält die reine Darstellung der Zahlen für nicht ausreichend. Zumindest seien Fußnoten mit ergänzenden Informationen erforderlich, um einzelne Städte nicht im falschen Licht erscheinen zu lassen.

Frau Lindstedt hält die Ergänzung um weitere Daten wie z.B. Darstellung nach Migranten und die Aufteilung nach Geschlechtern für wünschenswert.

Herr Dr. Börger weist darauf hin, dass mit dem Sozialatlas der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2008 umgesetzt wurde. Zudem sei in der Sitzung des Sozialausschusses am 26.11.2008 die Erstellung eines Sozialatlases mit der Maßgabe befürwortet worden, dass "dafür keine Kosten anfallen, der Aufwand nicht zu groß sei und die vorhandenen Personalressourcen ausreichen".

Aufgrund des vorgesehenen Abbaus von Standards und Stellen sei es ohnehin fraglich, ob der Sozialatlas weiter geführt werden solle.

Frau Arnkens-Homann stellt fest, dass der Sozialatlas interessant sei für politische Entscheidungsträger, Verbände und Einrichtungen, weniger für den Bürger.

6.	Budgetbewirtschaftung hier: Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten
-----------	--------------------------------------------------------------------------------

025/2010

Herr Strübbe verweist auf die Sitzungsvorlage.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss verzichtet auf eine weitergehende Erläuterung der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Rahmen der Mittelbewirtschaftung seitens der Verwaltung.

Herr Strübbe schließt die Sitzung um 12.10 Uhr.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Dr. Heinz Börger
Schriftführer